
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0190/2021)

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|---|----------------|------------|
| Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr | 18.05.2021 | öffentlich |

Mobilitätsbefragung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr spricht sich grundsätzlich für eine Teilnahme an der Mobilitätsbefragung 2023 aus und beauftragt die Verwaltung die Teilnahme vorzubereiten

Sachverhalt:

Die Stadt Trier hat im Jahr 2018 eine Hausbefragung zum Mobilitätsverhalten durchgeführt. Diese Befragung, die als repräsentative Verkehrsbefragung ausgestaltet ist, soll alle 5 Jahre wiederholt werden.

Die Stadt Trier hat sich mit Schreiben vom 17.12.2020 an den Landkreis gewandt und angefragt, ob er sich dieser Befragung, die 2023 stattfinden würde, beteiligen möchte.

Da sich die Mobilität der Menschen nicht an Verwaltungsgrenzen orientiert, ist eine Beteiligung des Landkreises aus unserer Sicht sinnvoll. Ein Standpunkt, der von den Verbandsbürgermeistern im Rahmen einer Dienstbesprechung am 05.05.2021 geteilt wurde.

Zur Information haben wir das Schreiben der Stadt Trier vom 17.12.2020 und die Präsentation des Ergebnisses vom 29.09.2020 als Anlage beigefügt.

Die geschätzten Kosten der Befragung, die vom Landkreis übernommen werden sollen, ergeben sich aus der folgenden Tabelle

| | SrV 2023 | |
|---|-------------|--------------|
| | Min | Max |
| vier Verbandsgemeinden, 500 Netto-Personen | 69.300,00 € | 75.600,00 € |
| alle sechs Verbandsgemeinden, 500 Netto-Personen | 98.340,00 € | 107.280,00 € |
| 1 Zusatzfrage | 5.500,00 € | 6.000,00 € |
| 4 Zusatzfragen | 12.100,00 € | 13.200,00 € |
| je mehr Zusatzfragen, umso günstiger wird eine Frage | | |

Um eine repräsentative Stichprobe zu erhalten würde je Verbandsgemeinde 500 Personen befragt. In der Stadt Trier liegt die Netto-Stichprobe bei 2.000 Personen.

Aus Sicht des Landkreises ist eine Teilnahme interessant, da das Ergebnis der Befragung Grundlage zur Entwicklung einer Mobilitätsstrategie für den Landkreis sein kann. Diese könnte dann wiederum Bestandteil einer Klimaschutzstrategie sein.

Die TU Dresden bittet bis zum 31.05.2021 um eine informelle Interessenbekundung, die nicht bindend ist.

Der Zeitplan stellt sich wie folgt dar:

2021

Juli - Bedarfserfassung
 September - Angebotserarbeitung TU-Dresden
 Dezember - Vertragsvorbereitung- und ggf. -abschlüsse

2022

Februar - Startkonferenz
 März - Ausschreibung Feldarbeit
 Juni - Auftragserteilung Feldarbeit
 Oktober - Stichprobenziehung

2023

1. Quartal - Beginn Feldphase

2024

1. Quartal - Abschluss Feldphase
 2.+ 3. Quartal - Aufbereitung, Gewichtung
 3.+ 4. Quartal - Auswertung (Standard), Ergebnisübergabe

2025

1. Quartal - Abschlusskonferenz

Anlagen:

Schreiben der Stadt Trier vom 17.12.2020

Präsentation der Befragung 2018 vom 29.09.2020